



RETTENBACH
lebendig und nah

Nr. 05 - Freitag, 14. Februar 2014

Gemeindeblatt

Aktuelle Informationen und amtliche
Bekanntmachungen der Gemeinde Rettenbach

Bereitschaftsdienst / Ärzte

Apotheken-Notdienst

Fr., 14.02.14	Stadt-Apotheke, Burgau	08222/1339
Sa., 15.02.14	Antonius-Apotheke, Günzburg	08221/6031
So., 16.02.14	Apotheke Offingen, Offingen	08224/1717
Mo., 17.02.14	Vita-Apotheke, Burgau	08222/410479
Di., 18.02.14	Ob. Apotheke am Günzb. Markt, GZ	08221/8025
Mi., 19.02.14	Neue Apotheke, Günzburg	08221/2042873
Do., 20.02.14	Apotheke Brenner, Günzburg	08221/3688896
Fr., 21.02.14	Apotheke am Stadtbach, Günzburg	08221/2041828

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), Tel. Nr. 116 117.

Ärzte in Rettenbach

Dr. Rudolf Sedlmeier (allg. Arzt)
Telefon 08224/804111 oder 0172/7312222

Bürgersprechstunde der Bürgermeisterin

Sprechzeiten in der Gemeindekanzlei

Montag und Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 17.30 - 19.00 Uhr

Gerne können Sie zu diesen Zeiten auch unter der Tel.Nr. 08224/610 anrufen.

In dringenden Fällen ist die 1. Bürgermeisterin unter der Tel.Nr. 08224/804930 erreichbar.

Müllabfuhr / Wertstoffhof

Restmüll Freitag, 21.02.14

Biomüll Freitag, 14.02.14

Blaue Vereinstonnen

Wertstoffhof Offingen:

Ganzjährig: Fr., 14 - 16 Uhr u. Sa., 9 - 11 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Rettenbach
von-Riedheim-Str. 5, 89364 Rettenbach
Tel. 08224 / 610 - Fax 08224 / 8045688
eMail: rathaus@gemeinde-rettenbach.de
www.gemeinde-rettenbach.de



Druck und Anzeigen:

Altstetter-Druck GmbH
Höslersstr. 2, 86660 Tapfheim
Tel. 09070 / 90040 - Fax 09070 / 1040
eMail: rettenbach@altstetter.de

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Einladung

zu der am Montag, 17. Februar 2014 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindehalle stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.01.2014
2. Nochmalige Beratung hinsichtl. Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Landkreis Günzburg und der Gemeinde – Neubau Geh-, Rad-, und Wirtschaftsweg mit Unterführung entlang der GZ 31 und St. 2028
3. Vorstellung Pläne und Kosten für fußläufige Anbindung an die neue Kindertagesstätte durch Herrn Ingenieur Ludwig Kuhn, Limbach
4. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Geschwindigkeitsregulierung Nähe KITA-Neubau, St.-Leonhard-Str., Rettenbach
5. Antrag auf Absenkung des Randsteins am Anwesen Familie Max und Ulrike Feuerstein, Schloßstraße 19, Harthausen, Fl.Nr. 7, Gem. Harthausen
6. Bauanträge
 - a.) Bauanträge: Gemeinde Rettenbach, Von-Riedheim-Str. 5, 89364 Rettenbach - Einbau einer WC-Anlage in der Gemeindehalle Rettenbach auf FlurNr. 52/1, Gemarkung Rettenbach, Von-Riedheim-Str. 6, 89364 Rettenbach (Nachträgliche Genehmigung zur Vervollständigung der Unterlagen)
7. Wohnraumprävention im Landkreis Günzburg, Behandlung Zuschussantrag
8. Erneute Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller - Kapitel Windenergie
9. Antrag der Stiftung Bienen-Wald, Burgau für Kauf bzw. Pacht unseres Grundstücks Fl.Nr. 4002, Gemarkung Burgau
10. Sonstiges

Der Sitzung schließt ein nichtöffentlicher Teil an.

Sandra Dietrich-Kast, Erste Bürgermeisterin

Heimatmuseum

Jeden Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr werden freiwillige Helfer zum Arbeitseinsatz im Heimatmuseum gesucht!

Wer hat Interesse?

Bitte kommen Sie in das 1. OG im Schloßle/Gruppenraum Heimatmuseum.

Bekanntgabe:

Nächste Zusammenkunft für den "Arbeitskreis Heimatmuseum" ist Donnerstag, der 20. Februar 2014 um 18.30 Uhr im 1. OG im Schloßle/Gruppenraum Heimatmuseum.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Gerne dürfen auch interessierte, neue Mitarbeiter zu diesem Treffen dazukommen.

Zum Wegwerfen zu schade, zum Aufheben kein Platz, dann ab damit ins Heimatmuseum!

Bitte nehmen Sie Kontakt mit Projektleiter Herrn Karl Mayer, Tel.: 1271 auf.

Notruftafel

Augsburger AIDS-Hilfe 0821-2592690

Gesundheitsamt Günzburg 08221-95722

Apotheken-Notdienst 0800-0022833

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
rund um die Uhr 116117
(ohne Vorwahl)
www.116117info.de**

Erste Hilfe / Notruf
BRK - Integrierte Leitstelle Donau-Iller 112

Feuerwehr
BRK - Integrierte Leitstelle Donau-Iller 112
www.notruf112.bayern.de

Frauenhaus oder -notruf
0821-2290099

Giftnotruf München
089-19240

Kinder- und Jugendtelefon
Nummer gegen Kummer (unentgeltlich)
Telefon: 0800-1110333
www.kinderundjugendtelefon.de

Krankentransport
19222

Polizei
Notruf 110
Polizeiinspektion 89331 Burgau 08222-9690-0
Polizeiinspektion 89312 Günzburg 08221-919-0

Pro Familia
Beratungsstelle Augsburg, Hermannstr. 1, 86150 Augsburg
Tel. 0821/4503620, Fax 0821/45036210
augsburg@profamilia.de

Sozialstation
08224-1330

Strom
Störungshotline: 0800/5396380
LEW Burgau 08222-1449
LEW Günzburg 08221-911-0
EnBW ODR AG 07961-82-0

Gas
Erdgas Schwaben Günzburg 08221-36020
Notruf (Nacht/Wochenende) 0800-1828384

Telefonseelsorge
0800-1110111 und 0800-1110222

Tierschutzverein
Günzburg 08221-30331
Höchstädt 09074-3146

Weisser Ring Augsburg (Kriminalitätsofper)
0821-993322

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft

Die Wahlleiterin /Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
89364 Rettenbach

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters am Sonntag, 16. März 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am (Wochentag, Datum) **Donnerstag, 20.03.2014** um (Uhrzeit) **18.30 Uhr** in/im (Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.)

Gemeindehalle Rettenbach, Sitzungszimmer
von-Riedheim-Str. 6, 89364 Rettenbach

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum: Offingen, 10.02.2014	Unterschrift: gez. Fischer
Angeschlagen am: 10.02.2014	Abgenommen am:
Veröffentlicht am: 14.02.2014	im/ in der (Amtsblatt, Zeitung) Gemeindeblatt Rettenbach

Verwaltungsgemeinschaft
89362 Offingen

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters Kreistags Landrats am Sonntag, 16. März 2014

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom (20. Tag vor dem Wahltag) **24. Februar** bis zum (16. Tag vor dem Wahltag) **28. Februar 2014**

von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr

am Montag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

am Dienstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

am Mittwoch in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

am Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

am -- in der Zeit von -- Uhr bis -- Uhr

in/im (Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr.) der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Offingen (Rathaus Offingen), Marktstraße 19, 89362 Offingen, Zimmer-Nr. 2 (Bürgeramt)

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht

hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am (21. Tag vor dem Wahltag) **23. Februar 2014** eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe – auch für die Landkreiswahlen - nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,

5.3 durch Briefwahl, wenn ihm eine Stimmabgabe im Wahlkreis nicht möglich ist.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum (2. Tag vor dem Wahltag) **14. März 2014, 15 Uhr** bei (Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr.) der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Offingen (Rathaus Offingen), Marktstraße 19, 89362 Offingen, Zimmer-Nr. 2 (Bürgeramt) schriftlich oder mündlich, **nicht aber telefonisch**, beantragt werden. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf

Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum: Offingen, 14.02.2014

Angeschlagen am: 13.02.2014, 18.30 Uhr

Veröffentlicht am: 14.02.2014

Unterschrift: Wahlamt

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

im/ in der Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

Offingen und des Marktes

Offingen, der Gemeinde

Gundremmingen und im Gemein-
deblatt Rettenbach

Faschingsumzug 2014

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bitte beachten Sie, dass während des Offinger Faschingsumzuges am **Sonntag, den 16. Februar 2014 von 11:00 Uhr bis zum Ende der Veranstaltung** die Bahnhofstraße, Hauptstraße, Marktstraße, Steigstraße, die Donaustraße, Unterdorfstraße, der Krautgartenweg und der Pfarrer-Portenlänger-Platz in Offingen für den Durchgangs- und Anliegerverkehr gesperrt ist.

Ebenfalls ist in dieser Zeit die Zufahrt zur Leonhardstraße und zum Gebiet Am Steinbrunnen, Steckengasse, Waltergasse, Pfarrer-Miller-Straße und Kirchenweg für den Durchgangs- und Anliegerverkehr gesperrt.

Sollten Sie Ihr Fahrzeug an diesem Tag dringend benötigen, bitten wir Sie, dieses rechtzeitig außerhalb abzustellen.

Der Anliegerverkehr auf den restlichen Strecken ist zulässig. Ich bitte Sie jedoch sehr herzlich, aufgrund des zu erwartenden hohen Fußgängeraufkommens in Offingen auf den motorisierten Verkehr zu verzichten.

Ebenfalls bitte ich zu beachten, dass während der Veranstaltung das Mitführen von branntweinhaltigen Getränken per Allgemeinverfügung des Marktes Offingen verboten ist. Polizei, Securitykräfte und die Ordner der Faschingsgesellschaft Offonia sind an diesem Tag berechtigt, Taschenkontrollen durchzuführen und branntweinhaltige Getränke zu beschlagnahmen. Diese Sicherheitsmaßnahme des Marktes Offingen wird dazu beitragen, alkoholbedingten Vandalismus sowie Gewalttaten zu vermeiden und das friedliche Feiern zu fördern.

Die Abschlussveranstaltung wird dieses Jahr wieder auf dem Hagenmahdgelände stattfinden. Der Abbau von Verkaufsbuden und Veranstaltungszelt wird **bis Montag 12.00 Uhr** dauern. Somit ist das Parken auf dem Hagenmahdgelände an diesem Tag nur bedingt möglich. Ich bitte deshalb alle Offinger BWF-Mitarbeiter sehr herzlich, am Montag mit dem Rad oder zu Fuß zur Arbeit zu kommen, damit ausreichend Parkplätze für die auswärtigen Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Für die Verkehrseinschränkung sowie den vermutlich erhöhten Lärmpegel entlang der Umzugsstrecke und im Umfeld der Abschlussveranstaltung auf dem Hagenmahdgelände, bitte ich um Ihr Verständnis.

Herzlichst

Ihr

Thomas Wörz, Erster Bürgermeister

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) mit Landwirtschaftsschule

Neuer Flyer des Netzwerkes Junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren

Das Netzwerk Junge Eltern/Familien thematisiert das Zusammenspiel von Ernährung und Bewegung im Alltag. Dazu werden an den Standorten Krumbach, Günzburg, Neu-Ulm, Weißenhorn, Ichenhausen und Echlshausen Veranstaltungen für alle Eltern und Großeltern angeboten; je nach Thema sind die Kinder mit dabei oder können betreut werden. Themen und Termine finden Sie im neuen Flyer. Dieser ist am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jahnstraße 4, 86381 Krumbach erhältlich oder kann auf der Homepage des Amtes www.aelf-kr.bayern.de eingesehen werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Ansprechpartnerin für Ernährung Rosmarie Koller unter der Tel. Nr. 08282/9007-32 vormittags. oder rosmarie.koller@aelf-kr.bayern.de

Allgemeinverfügung Faschingsumzug

Der Markt Offingen erlässt gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG (Bayerisches Landesstraßen- und Ordnungsgesetz) zur Vermeidung von Gefahren, die anlässlich des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen am 16.02.2014 entstehen können und nicht durch die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO berücksichtigt werden, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Am Sonntag, den 16.02.2014 von 12.00 Uhr bis Montag, den 17.02.2014 um 05.00 Uhr werden für alle öffentlichen Verkehrsflächen des Marktes Offingen (im folgenden „Veranstaltungsbereich“ genannt)

- ausgenommen die für öffentliche Vergnügungen durch den Markt Offingen eigens nach Art. 19 LStVG zugelassenen Veranstaltungsflächen (Flst.-Nr. 241, Gem. Offingen - Hagenmahl (Siehe Anlage 1)) - nach-stehende Anordnungen getroffen:

1.1 Der Veranstalter des Faschingsumzuges und die damit zusammenhängenden Veranstaltungen, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

1.2. Es ist verboten, erkennbar alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehend den Veranstaltungsbereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten.

1.3 Es ist verboten, beim Betreten des Veranstaltungsbereichs Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke mit sich zu führen oder im Veranstaltungsbereich zu konsumieren. Dies gilt ebenso für Personen, die sich dort bereits zu Beginn des in Nr. 1 genannten Zeitraums aufhalten.

1.4 Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Branntwein oder branntweinhaltige Getränke an Dritte zu verkaufen (Straßenverkauf).

1.5 Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder harten Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen. Dies ist sowohl von den Besuchern, den teilnehmenden Gruppen, wie auch vom Veranstalter einzuhalten.

1.6 Für das Begleitpersonal der Umzugsgruppen gilt ein absolutes Alkoholverbot.

1.7 Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen ist eine Stunde vor Beginn des Umzuges gestattet. Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen nach dem Faschingsumzug wird untersagt.

1.8 Die Faschingsgesellschaft OFFONIA e.V. wird verpflichtet im Vorfeld des Umzuges eine Teilnehmerliste mit den entsprechenden Wagennummern und einem Ansprechpartner mit der dazugehörigen Handynummer zu erstellen und diese der Polizeiinspektion Burgau zur Verfügung zu stellen.

1.9 Damit die Maßnahmen der Allgemeinverfügung bezüglich der Punkte 1.3 - 1.5 kontrolliert werden können, ist durch ein Security-Unternehmen eine strenge Eingangskontrolle durchzuführen. Die beauftragte Security-Firma sowie die Namen der von der Firma eingesetzten Mitarbeiter und die Namen der ehrenamtlichen Ordner sind der Gemeinde und der Polizei zu nennen. Folgende Eingänge sind durch die Faschingsgesellschaft OFFONIA e.V. mit einem Bauzaun abzusperren (Siehe Anlage 2):

- Bahnhofstraße im Bereich der Leonhardskapelle

- Bahnhofstraße im Bereich des Lebensmitteldiscounter Penny-Markt
- Donaustraße im Bereich der Unterführung
- Gelände der Abschlussveranstaltung
(Hagenmahl, Flst.-Nr. 241, Gem. Offingen)

2. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

4. Hinweise:

4.1 Mit Geldbuße kann belegt werden, wer den vollziehbaren Anordnungen unter Nr. 1 zuwiderhandelt (Art. 23 Abs. 3 LStVG).

4.2 Die Polizei ist berechtigt, diese Allgemeinverfügung mit den zugelassenen polizeilichen Maßnahmen und Zwangsmitteln durchzusetzen. Zur Unterbindung von Zuwiderhandlungen können daher z. B. Platzverweise ausgesprochen, mitgeführter Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke entsorgt oder Personen in Gewahrsam genommen werden. Die Fortsetzung verbotener Handlungsweisen kann mit unmittelbarem Zwang nach den Vorschriften des PAG (Polizeiaufgabengesetz) verhindert werden.

4.3 Der Veranstalter ist verpflichtet, die Teilnehmer (Faschingswagen, -gruppen, etc.) am Umzug zumindest stichpunktartig auf die Einhaltung der für sie geltenden Vorschriften zu kontrollieren.

Gründe:

1. Der Markt Offingen ist gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG, Art. 3 Abs. 1 Nr.1 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) zum Erlass der Anordnungen sachlich und örtlich zuständig. Sie wird hier als Sicherheitsbehörde für eine rein örtliche Angelegenheit tätig und hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren aufrecht zu erhalten.

2. Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist Art. 23 Abs. 1 LStVG. Danach können die Gemeinden für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Eigentum oder Besitz Anordnungen für den Einzelfall treffen. Bei dem im Markt Offingen am 27.01.2013 stattfindenden Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen, zu dem mehrere hundert Besucher erwartet werden, handelt es sich um eine solche Menschenansammlung im Sinne des Art. 23 Abs. 1 LStVG.

3. Um einen sicheren Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten, sind die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors geboten. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre muss davon ausgegangen werden, dass es auch beim diesjährigen Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen insbesondere unter Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zu ungezügelter Alkoholkonsum kommen wird. So mussten in vergangenen Jahren bei entsprechenden Veranstaltungen regelmäßig Personen aufgrund ihres Alkoholkonsums vom Sanitätsdienst versorgt oder in Polizeigewahrsam genommen werden; daneben kam es zu einer nicht unerheblichen Zahl alkoholbedingter Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Problematisch war zudem, dass viele Personen bereits größere Mengen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke in den Veranstaltungsbereich mitbrachten und damit eine kontrollierte Abgabe durch die Veranstalter nicht mehr möglich war.

Nicht selten handelte es sich bei den in den vergangenen Jahren durch die Rettungskräfte zu versorgenden Verletzungen um Schnittverletzungen, welche von Glasscherben herrührten. Diese Gefahr soll durch das nun festgelegte Verbot, Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen (Nr. 1.5), verhindert werden.

In den vergangenen Jahren war auf Grund der sehr lauten Musik auf den teilnehmenden Umzugswagen vor und nach dem eigentlichen Umzug eine Einsatzleitung durch die Polizei nicht möglich. Auch wäre es im Bedarfsfall nicht möglich gewesen, Rettungsdienste oder Verstärkung anzufordern. Aufgrund dieser Tatsache wird ein Musikverbot nach dem Umzug angeordnet (1.7).

5. Die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors hat der Markt Offingen im pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erlassen. Das Interesse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an einem möglichst uneingeschränktem Alkoholverkauf bzw. -genuss im Veranstaltungsbereich muss demnach hinter dem Interesse der Allgemeinheit an einer wirksamen Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz zurückstehen. Es gilt nicht zuletzt, den Festschmucksumzug insgesamt wieder familien- und kinderfreundlicher zu gestalten.

6. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ihre Rechtsgrundlage in § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Sie liegt im öffentlichen Interesse, weil aufgrund der erwarteten großen Besucherzahl konkrete Gefahren für die in Art. 23 Abs. 1 LStVG genannten Rechtsgüter bestehen, wenn die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen nicht eingehalten werden.

Es muss daher - schon wegen des kurzen zeitlichen Abstandes zum Veranstaltungstermin - gewährleistet werden, dass selbst bei Einlegung von Rechtsmitteln die getroffenen Anordnungen zur Anwendung kommen und eingehalten werden.

Demgegenüber hat das bloße Individualinteresse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an der Durchführung der Veranstaltungen ohne die durch etwaige Rechtsbehelfe angegriffenen Anordnungen zurückzustehen.

7. Die Kostenfreiheit dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86145 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Markt 89362 Offingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Sicherheitsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Offingen, den 10.02.2014
Markt Offingen
gez. Thomas Wörz, 1. Bürgermeister

Kinderhausnachrichten

Neuanmeldungen im Kinderhaus

St. Raphael in Rettenbach, St. Leonhard-Str. 28

Anmeldetag für das Kindergartenjahr 2014/2015
(Krippe, Kindergarten und Hort) ist
am Freitag, den 7.3.2014 von 8:30 - 14:30 Uhr.

Die Eltern werden gebeten das U-Heft bzw. den Impfpass Ihres Kindes zur Anmeldung im Kinderhaus mitzubringen. Hier haben Mütter und Väter Gelegenheit sich bei uns genau zu informieren und das neue Kinderhaus anzusehen. Gerne vereinbaren wir einen neuen Termin, wenn Sie an diesem Tag verhindert sein sollten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ansprechpartner: Monika Demuth - Telefon 08224/430

Vereinsnachrichten

FC Reflexa Rettenbach Abteilung Tischtennis



Am Wochenende verlor die erste Mannschaft, da sie wieder mit zwei Mann Ersatz antreten mußte.

Der ersten Jugendmannschaft gelang dagegen eine große Überraschung. Sie gewann klar beim Spitzenreiter.

Die Ergebnisse:

SC Siegertshausen III - FCR Herren I 9:4
Bühler/Schmid, Schieferle/Schieferle, Bühler Tobias und Tietze Reinhold.

FC Konzenberg I - FCR Jungen I 4:8
Hoffmann/Stettberger, Hoffmann Alexander 3x, Stettberger Matthias und Kranz Markus 3x.

Spvgg Langenneufnach I - FCR Jungen II 8:0

Die nächsten Spiele:

Samstag, 15.02.2014:

15:00 Uhr VfL Günzburg III - FCR Jungen II

Sonntag, 16.02.2014:

18:00 Uhr SV Mindelzell VII - FCR Herren IV

Schützenverein Rettenbach "Frisch Auf"



1. Die LP2-Mannschaft steht auch nach der 8. Runde des Rundenwettkampfes für Luftdruckwaffen an der Spitze der Tabelle. Die LG 1-Mannschaft hat knapp verloren. Aber die Gau- Oberligamannschaft LP 1 hat die 8. Runde mit 0:4 voll in den Sand gesetzt. Besonders hervorzuheben sind die Leistungen von Gabi Aumiller und Christoph Birk.

Die Ergebnisse des Rundenwettkampfes vom 07.02.2014 Luftpistole Gau- Oberliga

Deffingen 1 - Rettenbach 1	Punkte	1401 : 1340 Ringe
Wiedenbeck, Jochen	0	349 Ringe
Mayer, Edgar	0	343 Ringe
Mayer, Werner	0	336 Ringe
Mayer, Iris	0	312 Ringe

Luftpistole B- Gruppe

Leinheim 3 - Rettenbach 2	978 : 1031 Ringe
Stricker, Herbert	335 Ringe
Birk, Christoph	366 Ringe
Greiner, Ulrich	330 Ringe
Großmann, Dominik (Ersatz)	329 Ringe
Mayer, Rainer (Ersatz)	330 Ringe
Greiner, Elvira (Ersatz)	305 Ringe

Luftgewehr A-Gruppe 2

Reisensburg 1 - Rettenbach 1	1444 : 1440 Ringe
Birk, Christine (Ersatz)	341 Ringe
Aumiller, Gabi	367 Ringe
Ruf, Ingrid	362 Ringe
Müller, Ulrich	355 Ringe
Brenner, Andrea	356 Ringe

Jochen Wiedenbeck, 1. Schützenmeister

Imkerverein Offingen und Umgebung

Nachhaltige Ortsentwicklung -

Kommunalwahl am 16.03.14

Wir laden Sie herzlich ein, zum politischen Abend am

Samstag, 15. Februar 2014, um 20.00 Uhr,
in den Pfarrstadl nach Remshart.

Es spricht und diskutiert mit uns, unser Landtagsabgeordneter **Alfred Sauter** und unsere Bürgermeisterin und Kreistagskandidatin **Sandra Dietrich-Kast**.

Gestaltung der Lebenswelten Kinder-Familie-Senioren

Kommunalwahl am 16.03.14

Zum politischen Dämmereschoppen am

Sonntag, 16. Februar 2014, um 18.00 Uhr
im Schützenheim in Rettenbach

laden wir Sie herzlich ein.

Diskutieren Sie mit unserem Landtagsabgeordneten **Hans Reichhart** und unserer Bürgermeisterin und Kreistagskandidatin **Sandra Dietrich-Kast** über die Interessen und Anliegen in unserer Gemeinde und lernen Sie unsere Gemeinderatskandidaten persönlich kennen.

Sehr geehrte Imkerfreunde,
wir treffen uns zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung
am Freitag, den 14. Februar 2014 um 19.30 Uhr
im Gasthof Ochsen in Gundremmingen.

Die Themen:

1. Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden Franz Bayer mit Jahresrückblick,
2. Bericht des Schriftführers,
3. Bericht des Schatzmeisters mit anschließender Kassenprüfung,
4. Bedarf an Varroosemittel,
5. Verschiedenes.

Auch interessierte Nichtmitglieder sind gern gesehene Gäste.

Franz Bayer, 1. Vereinsvorsitzende

TSV Offingen 1912 e. V.



Bild: Thomas Schütz

Am 30.01.2014 wurden durch die Sportabzeichen-Prüfer Erich und Renate Schmucker die Mehrkampfabzeichen und Deutsche Sportabzeichen 2013 verliehen. Bürgermeister Thomas Wörz dankte allen, die mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen trainierten und freute sich über die große Anzahl der errungenen 54 Mehrkampfabzeichen und 47 Deutsche Sportabzeichen.

Vorankündigung - Vorankündigung - Vorankündigung

Verbesserung der Mobilität -

Kommunalwahl am 16.03.2014

Am **Freitag, 21. Februar 2014, um 19.30 Uhr** laden wir Sie herzlich ein zum politischen Abend ins Feuerwehrheim nach Harthausen.

Ihre Meinung ist uns wichtig – unser Kreisrat und KPV-Vorsitzender Matthias Kiermasz und unsere Bürgermeisterin und Kreistagskandidatin Sandra Dietrich-Kast stehen Ihnen Rede und Antwort.

CSU - Ihr verlässlicher Partner in der Gemeindepolitik !

Schützengesellschaft

Edelweiß Harthausen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Schützengesellschaft Edelweiß Harthausen e. V. am 15. März 2014 um 20.00 Uhr im Schützenheim Harthausen

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Protokollverlesung
3. Jahresberichte
4. Kassenbericht
5. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Anträge zu Punkt 6 können bis **8. März 2014** beim 1. Vorstand schriftlich eingereicht werden.



Werbung bringt Erfolg

WOCHENENDANGEBOTE

GÜLTIG AM 14./15.02.14

SCHWEINEBRATEN

mager und durchwachsen 1 kg **7,20**

GYROS

100 g **-,72**

LEBERKÄS GEBACKEN

100 g **-,69**

KABANOSSI -eigene Herstellung-

100 g **-,79**

RINDSWÜRSTL mild und würzig

m. Cheddarkäse u. Jalapeno 100 g **-,79**

TZAZIKI

125-g-Becher **1,29**

IHR METZGEREI-BRENNER-TEAM

BERGSTRASSE 8 • 89364 RETTENBACH • TEL. 08224/1504

Veranstaltungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Verein/Institution
Februar 2014				
22.02.2014	20.00 Uhr	Sportlerball	Gemeindehalle	FCR
28.02.2014	19.30 Uhr	Hexenball	Gemeindehalle	CCH
März 2014				
04.03.2014	19.30 Uhr	Kehraus	Gemeindehalle	CCH
08.03.2014	19.00 Uhr	Funkenfeuer	Festplatz	CCH
16.03.2014	15.00 Uhr	Familienkonzert	Kirche	Kiga Rettenbach
21.03.2014	19.30 Uhr	GV Gartenkultur -Landespfl.	1.OG Gemeindehalle	
22.03.2014	20.00 Uhr	GV FCR mit Neuwahlen	Schützenheim Rettenb.	FCR
23.03.2014	14.00 Uhr	Babybasar 14.00-16.00 Uhr	Gemeindehalle	Kiga Rettenbach
29.03.2014	19.30 Uhr	GV Schützen Frisch Auf	Schützenheim Rettenb.	
April 2014				
08.04.2014	20.30 Uhr	GV Gesangverein Rettenb.	1. OG Gemeindehalle	
26.04.2014	20.00 Uhr	Frühjahrskonzert	Gemeindehalle	Gesangverein Rett.
27.04.2014	16.00 Uhr	Maibaumstellen	Am Schloss	Vereine Harth.
30.04.2014	17.00 Uhr	Maibaumstellen	Kirchplatz	Vereine Rettenb.
Juni 2014				
14./15.06.		Jugendturniere	Sportplatz	FCR
28./29.06.		Vereinsausflug Gesangverein		Gesangverein
Juli 2014				
12./ 13.07.		Pfarrausflug		Pfarrei
19.07.		Schloss-Serenade in Harthausen	Im Schlossgarten	Musiksch./Gemeinde
Oktober 2014				
12.10.2014	14.00 Uhr	Babybasar	Gemeindehalle	Kiga Rettenb.

DRUCK

PUBLIKATIONEN

HAUSHALTSWERBUNG

Altstetter
druck GmbH

Neu

z.B. 500 DIN lang
Briefkuverts
4-farbig bedruckt

99,90 € zzgl. MwSt.

Kuvertdruck

bringen Sie Farbe auf Ihre Hülle

Höslersstraße 2
Telefon 0 90 70-9 00 40
e-mail: druck@altstetter.de

86660 Tapfheim
Telefax 0 90 70-10 40
Internet www.altstetter.de

KIRCHENANZEIGER

für die Pfarreiengemeinschaft Offingen / Rettenbach / Remshart
vom 15. bis 23. Februar 2014

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di. 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 17.00 Uhr, Do. 8.30 - 12.00 Uhr

www.pg-offingen.de

Samstag, 15.02.2014 Samstag der 5. Woche im Jahreskreis - Pfarrgemeinderatswahl

17:00 **Offingen:** Rosenkranz
18:00 **Rettenbach:** Rosenkranz
18:30 **Rettenbach:** Vorabendmesse
DreiBigstmesse Ernst Herrmann Wiedenmann / Michael u. Frida Gerstmaier

Sonntag, 16.02.2014 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Pfarrgemeinderatswahl

8:30 **Remshart:** Pfarrgottesdienst
9:30 **Offingen:** Rosenkranz
10:00 **Offingen:** Familiengottesdienst
mit Vorstellung der Kommunionkinder
JM Aloisia Endres mit verst. Angeh. / DreiBigstmesse Adolfine Leitner / Eustach Leitner / Anna Ennisch mit verst. Angeh. / für die Verstorbenen der Fam. Balzer u. Bauer / für die armen Seelen

Montag, 17.02.2014 Hl. Sieben Gründer des Servitenordens

17:00 **Offingen:** Rosenkranz
17:00 **Rettenbach:** Rosenkranz

Dienstag, 18.02.2014 Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis

17:00 **Rettenbach:** Rosenkranz
18:00 **Offingen:** Rosenkranz
18:30 **Offingen:** Heilige Messe im außerordent. Ritus
Josef Feil mit verst. Angeh.

Mittwoch, 19.02.2014 Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis

17:00 **Offingen:** Rosenkranz
15:00 **Rettenbach:** Aussetzung des Allerheiligsten
18:00 **Rettenbach:** Rosenkranz
18:30 **Rettenbach:** Abendmesse

Donnerstag, 20.02.2014 Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis

17:00 **Rettenbach:** Rosenkranz
18:00 **Offingen:** Rosenkranz
18:30 **Offingen:** Abendmesse
für die Verstorbenen der Fam. Dr. Josef Pfo

Freitag, 21.02.2014 Hl. Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer

8:00 **Offingen:** Heilige Messe
17:00 **Offingen:** Rosenkranz
17:00 **Rettenbach:** Rosenkranz

Samstag, 22.02.2014 KATHEDRA PETRI

17:00 **Offingen:** Rosenkranz
18:00 **Remshart:** Rosenkranz
18:30 **Remshart:** Vorabendmesse
Anna, Mathias u. Theresia Englet

Sonntag, 23.02.2014 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8:00 **Offingen:** Rosenkranz
8:30 **Offingen:** Pfarrgottesdienst
1. JM Hilda Dreyer mit verst. Angeh. / 2. JM Maria Schmidt mit verst. Angeh. / JM Chrisavgi u. Georg Diweri mit verst. Angeh. / JM Dorothea Lörchner mit Tochter Anna sowie verst. Angeh. / Rudolf u. Hilda Jüngling sowie Anna u. Babette Schieferle / Gertrud Bammert u. Emma Gschwind / Georg u. Maria Steck mit verst. Angeh.
9:30 **Rettenbach:** Rosenkranz
10:00 **Rettenbach:** Pfarrgottesdienst
DreiBigstmesse Anna Nagel mit Verstorbenen der Familien Nagel, Westenauer u. Häns / Anton Schmid u. Patrik Mecher / Dieter Brock
u. Fam. Häns sowie Marco Volpe

Pfarrgemeinderatswahlen

Öffnungszeiten der Wahllokale:

Rettenbach im alten Kindergarten:

Sa., 15.02. 17:30 – 18:30 Uhr & 19:30 – 20:00 Uhr

Remshart im Pfarrstadel:

So., 16.02. 8:00 – 8:30 Uhr & 9:15 – 9:45 Uhr

Offingen im Foyer des Pfarrhofes:

So., 16.02. 9:00 – 10:00 Uhr & 11:00 – 12:00 Uhr

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die in der jeweiligen Pfarrgemeinde ihren Wohnsitz haben und am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Babyflaschen Aktion

Der Erlös der Babyflaschen-Aktion von 1000plus Hilfe statt Abtreibung ergab einen Erlös € 720,96. Dieser Betrag kommt Frauen in einem Schwangerschaftskonflikt zugute. Ein herzliches Vergelt's Gott allen Spendern.

Weltgebetstag der Frauen entfällt

Aus organisatorischen Gründen der evangelischen Gemeinde entfällt heuer der Weltgebetstag der Frauen in Offingen.

Männerwallfahrt am 5. April 2014

Die diesjährige Männerwallfahrt der Pfarrei Offingen führt uns nach Offingen am Bussen, Wallfahrtsgottesdienst ist um **10:00 Uhr**.

Am Nachmittag ist eine Führung im Federnseemuseum in Bad Buchau vorgesehen. Ausklang der Wallfahrt in den Klosterbräustuben in Oberelchingen.

Der Fahrpreis beträgt 15,00 Euro (inkl. Eintritt und Führung).

Anmeldungen bitte im Pfarrbüro Tel.: 1809 oder bei Peter Kaiser Tel.: 804866.

Neues Gotteslob

Das neue Gotteslob für das Bistum Augsburg ist da! Nach Verzögerungen wegen mangelhafter Papierqualität ist die Lieferung nun doch überraschend schnell bei uns eingetroffen. Die Neuausgabe ersetzt das 1975 eingeführte Gebet- und Gesangbuch. Es ist komplett überarbeitet und umfasst altbewährtes und neues Liedgut sowie neue Gebete. Ab dem 1. Fastensonntag soll das neue Gotteslob in unserer Pfarreiengemeinschaft im Gottesdienst verwendet werden. Falls Sie ein neues Gotteslob im Buchhandel erwerben oder über das Internet bestellen wollen (auch als Geschenk zur Erstkommunion), achten Sie bitte darauf, die Ausgabe des Bistums Augsburg zu erwerben.

Kinderkirche Offingen

Seit September 2013 findet monatlich die Kinderkirche im Pfarrhof statt. Durch gemeinsame Aktivitäten wie Malen, Basteln, Singen, Beten und Geschichten spielerisch darstellen, wird den Kindern der Glaube an Gott spielerisch vermittelt. Am Sonntag, den 09.02.2014 wurde sogar Fasching in der Kinderkirche gefeiert. Unter dem Thema "Gott liebe das Lachen" durften die Kinder verkleidet zur Kinderkirche kommen. Es wurden Masken gebastelt und unter fetziger Faschingsmusik gab es anschließend Wienerle mit Semmel. Somit war es ein lustiger Vormittag für groß und klein. Die nächste Kinderkirche findet wieder Anfang April 2014 statt. Nähere Informationen erhalten sie hier im Amtsblatt und in den beiden Offinger Kindergärten, wie Kindertagesstätte St. Georg und Kinderhaus St. Ursula Schnuttenbach.

Auf Ihr Kommen freut sich das Kinderkirchenteam

